



Für mehr Teilhabe!

Der Newsletter zum Thema
Inklusion im Landkreis
Weilheim-Schongau.

Ausgabe 02/2021

Liebe Weggefährten, Interessierte und Freunde

Dieses Mal möchte ich den Newsletter mit einem langen und komplizierten Wort beginnen: das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (kurz: BFSG).

Ein sehr langes Wort das aus drei starken Begriffen zusammengesetzt ist: Barrierefreiheit, Stärkung und Gesetz. Die drei Worte zusammen erwecken einen positiven Eindruck: „Wir bekommen ein Gesetz, das zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet!“.

Doch ist das wirklich so? Schauen wir zunächst das Ziel dieses Gesetzes an: „Soweit es um Produkte und Dienstleistungen geht, fördert das BFSG die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe. [...] Mit dem BFSG wird die EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit umgesetzt. Durch einheitliche EU-Anforderungen soll das BFSG auch kleinen und mittleren Unternehmen helfen, die Möglichkeiten des europäischen Binnenmarktes auszuschöpfen.“¹

Das Gesetz gilt für Produkte wie Computer, Geld- und Ticketautomaten, Selbstbedienungsterminals, Fernseher und andere interaktive Geräte. Auch Bankdienstleistungen, der Online-Handel und Personenbeförderungsdienste (ausgenommen des Nahverkehrs) fallen darunter.

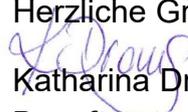
Klingt nach Fortschritt, doch bei Analyse des Referentenentwurfs wird schnell klar: Nur das absolute Minimum der Vorgaben aus der EU Richtlinie wurden umgesetzt. Wichtige Themen wie die bauliche Barrierefreiheit wurden ausgeklammert. Doch was bringt ein barrierefreier Bankautomat, wenn vorher erst noch fünf Treppenstufen überwunden werden müssen?

Hinzu kommen zahlreiche Ausnahmen für Kleinunternehmen und schier unbegreiflich lange Übergangsfristen von teilweise knapp 20 Jahren.

Die anfängliche Euphorie schlug damit schnell in Enttäuschung um. Stark ist das Gesetz zur Barrierefreiheit nicht – es ist schwach. Ich hoffe nunmehr, dass Kritik und stetige Diskussion dafür sorgen, dass das Gesetz in naher Zukunft überarbeitet wird.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen und einen wunderbaren Sommer.

Herzliche Grüße und auf bald


Katharina Droms

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Weilheim-Schongau

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung verschiedener Geschlechter verzichtet, es ist aber in allen Punkten immer männlich, weiblich und divers einbezogen.

¹ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.html>, abgerufen am 21.07.21, 11:27Uhr

Inklusive Region Weilheim-Schongau



Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland 2009 haben bayerische Schulen sowohl konzeptionell als auch inhaltlich und organisatorisch vielfältige Maßnahmen für eine inklusive Schulentwicklung eingeleitet. Inklusion gehört zu den **Kernaufgaben des bayerischen Schulsystems**. Bildungsangebote vor Ort werden daher schrittweise und kontinuierlich weiterentwickelt, um den individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf noch besser gerecht zu werden.

Ein wesentlicher Baustein dieses Vorhabens ist dabei die **Initiative „Inklusive Regionen“** des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Im **Schuljahr 2019/20** ging das **Staatliche Schulamt Weilheim-Schongau** als eine von sieben Inklusiven Regionen in Bayern an den Start. Ziel ist es, die **Inklusion an den Schulen im Landkreis** weiter voranzubringen.

Konkret bedeutet dies, eine bereichsübergreifende und kontinuierliche Zusammenarbeit der allgemeinen Schulen mit den Förderschulen/-zentren ebenso zu stärken wie die Zusammenarbeit mit den schulischen und außerschulischen Institutionen und Partnern. Hier sind auf Landkreisebene z. B. die Schulberatung mit den Schulpsychologen sowie den Beratungslehrkräften, die Jugendhilfe sowie die kommunalen Sachaufwandsträger zu nennen. Durch eine stetige Vernetzung der Angebote wird die inklusive Infrastruktur zielgerichtet weiter ausgebaut.

Als Fundament dafür braucht es Personen mit großer Einsatzbereitschaft, Begeisterung und einer positiven **Haltung** zum Thema Inklusion. Dazu gehören Wertschätzung, Achtsamkeit, Empathie und die Akzeptanz von Grenzen. Es braucht Schulen, in denen Vielfalt als Chance gesehen wird, Kinder und Jugendliche mit und ohne Förderbedarf selbstverständlich miteinander umgehen und sich sicher fühlen.

Ferner braucht es Personen mit **Wissen** zum Thema Inklusion und feste **Strukturen**, die einen klaren äußeren Rahmen geben (z.B. Steuergruppe Inklusion im Landkreis, regelmäßiger Austausch Schulumt und Schulleiter der Förderzentren, fester Tagesordnungspunkt „Inklusion“ bei jeder Schulleiterdienstbesprechung, Etablierung eines Ansprechpartners für Inklusion an jeder Grund- und Mittelschule). Visionär, Vordenker, Vorplaner ist das fest eingerichtete „Führungsteam - Inklusive Region“ unter Leitung des Staatlichen Schulamts.

Und es braucht Personen mit der Bereitschaft zur **Vernetzung und Kooperation** über die Schularten und Institutionen hinweg (z.B. Vertreter der Regelschulen und Förderzentren, Schulpsychologie, Sachaufwandsträger, Jugendhilfe, Behindertenbeauftragte).

Die **Inklusive Region Weilheim-Schongau** hat das Potential, auch durch die Ressourcen des Freistaates und der Regierung von Oberbayern, dass alle Schüler und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf durch den weiteren Ausbau einer tragfähigen inklusiven

Infrastruktur ein zunehmend flächendeckendes, ineinandergreifendes schulisches und außerschulisches Hilfsangebot vorfinden, das nicht nur im akuten Bedarfsfall greift, sondern bereits präventiv dazu beiträgt, dass alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis ihre Fähigkeiten bestmöglich zur Entfaltung bringen können.

Im Folgenden werden die **Arbeits-schwerpunkte** der Inklusiven Region Weilheim-Schongau kurz vorgestellt:

Das **ASA-Flex** Team ist am Staatlichen Schulamt angesiedelt und kann von jeder Grund- und Mittelschule im Landkreis angefordert werden, wenn es in der Klasse, in einer Gruppe oder mit einem Schüler Probleme insbesondere im sozial-emotionalen Bereich gibt. ASA steht für Alternatives schulisches Angebot, das bereits seit Jahren an einzelnen Grund- und Mittelschulen im Landkreis eingerichtet war. Nun wurde das Angebot auf den ganzen Landkreis ausgeweitet. Schulen können bei Bedarf das ASA-Flex Team flexibel anfordern, das die Schule, die Lehrkraft und/oder das Schulkind zeitnah unterstützt. Daher der Zusatz „Flex“. Das ASA-Flex Team besteht aktuell aus einem Schulpsychologen, einer Grundschullehrkraft, einer Mittelschullehrkraft, zwei Förderschullehrkräften und einer Schulsozialpädagogin.



Auftaktveranstaltung zu den Inklusiven Regionen am 09.12.19 im Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Anna Stolz, Staatssekretärin für Unterricht und Kultus (4.vl) sowie Carolina Trautner, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales (4.vr)
Foto: Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die **Projektgruppe**, bestehend aus drei Kollegen aus dem Regelschulbereich und zwei Kollegen aus dem Förderschulbereich, hat die Aufgabe die Ideen des „Führungsteams – Inklusive Region“ umzusetzen sowie eigene Konzepte zu entwickeln.

Aus- und Fortbildung ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Inklusiven Region. Denn durch sie verfügen die Kollegen an den Schulen über das nötige Wissen.

QUIS steht für Qualitätsskala zur inklusiven Schulentwicklung (QUIS) – dies ist eine Arbeitshilfe auf dem Weg zur inklusiven Schule. Fünf Schulen im Landkreis führen das Profil „Inklusion“ und werden anhand dieses Instrumentariums begleitet.

Jede Schule hat gemäß BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) den Erziehungs- und Unterrichtsauftrag inklusiv zu arbeiten. Dabei werden derzeit zwei Schulen von zwei Experten aus dem Schulbereich ge-coacht und unterstützt (**Coaching**).

KSF steht für Kooperative Sprachförderung. Große Grundschulen erhalten ein Stundendeputat, das vor allem der sprachlichen Förderung der Schulanfänger zugutekommt. Konzepte dafür, die zusätzlich auch die Förderbereiche Lernen und sozial emotionale Entwicklung umfassen, werden derzeit an einer Grundschule (weiter-)entwickelt.

Ingrid Hartmann-Kugelmann, SchADin

im Namen des „Führungsteams
Inklusive Region Weilheim-Schongau“

Tag der Selbsthilfe

Beim Tag der Selbsthilfe am 01.07.2021 tauschten sich Claudia Sontheimer vom Krankenhaus Weilheim und Veronika Schägger von der Selbsthilfekontaktstelle Weilheim mit einigen Referenten über die Selbsthilfe und deren vielseitigen Wirkungsbereiche aus.

Inhalt war insbesondere die Vorstellung einzelner Selbsthilfegruppen mit passenden, themenspezifischen Vorträgen. Frau Schägger berichtete zudem, dass die 34 regionalen Einrichtungen die Selbsthilfe in Bayern im Gesundheits- und Sozialbereich mit ihren rund 11 000 Selbsthilfegruppen zu über 1200 Themen, unterstützen.

Selbsthilfegruppen seien zu einem wichtigen Bestandteil des medizinischen und sozialen Systems unserer Gesellschaft und unseres Landkreises geworden, erwähnte Landrätin Andrea Jochner-Weiß in ihrem Grußwort. Gerade in der Pandemie habe sich gezeigt, dass Selbsthilfe für Menschen mit Sucht- oder psychischen Problemen, in sozialen Notlagen oder im Bereich von chronischen Erkrankungen und Behinderungen lebensnotwendig sei.

Bei der Veranstaltung stellten sich drei Selbsthilfegruppen vor. Die Leiter der Selbsthilfegruppen **Adipositas**, **Krebs** und **Zöliakie** erzählten über ihre Hintergründe und Entstehungsgeschichte.

Viele Vorurteile und Klischees konnten aus dem Weg geräumt werden. Darüber hinaus gab es interessante Kurzvorträge zum Thema Adipositas/ neueste Operationsmöglichkeiten, Erwerbsminderungsrente, eine inspirierende Autorenlesung mit dem Titel „Mein Leben mit Parkinson“, Fragen und Antworten rund um die Ernährung, sowie eine sanfte, aktive Yogaeinheit.

Der „Tag der Selbsthilfe“ wurde, obwohl es eine Online-Veranstaltung war, sowohl von den Teilnehmern als auch von den Moderatoren als ein umfangreiches, interessantes und sehr authentisches Programm wahrgenommen.

Nähere Auskünfte zu allen 90 Selbsthilfegruppen im Landkreis WM-SOG erhalten Sie in der Selbsthilfekontaktstelle unter 0881-681-1616, per E-Mail unter selbsthilfebuero@lra-wm.bayern.de oder unter www.sozial-atlas.de.

VS

Inklusion im Verein – Wie kann das gelingen?

Inklusion ist ein gesetzlich verankertes Menschenrecht. Das heißt, jeder Mensch soll frei entscheiden können, in welchem Verein er sich engagiert und welche Vereinsangebote er wahrnimmt.

Genau darum ging es im vergangenen digitalen KOBE Vereinsforum „Inklusion im Verein und Ehrenamt. Wie kann das gelingen?“ in Zusammenarbeit mit

der Caritas-Freiwilligenagentur „Anpacken mit Herz“ im Rahmen des Projekts „Ehrenamt für Alle!“.

Hans-Peter Bichler von der Regens Wagner Stiftung erklärte was Vereine brauchen um barrierefreie Veranstaltungen zu organisieren. Er erläuterte, dass Kenntnisse über Behinderungen, Verständnis für unterschiedliche Bedarfe und Wissen über mögliche Hilfen sowie motivierte Helfer an erster Stelle stehen.

Larissa Lins, freie Beraterin der Bayerischen Architektenkammer, betonte die Bedeutung von baulicher Barrierefreiheit als wichtige Voraussetzung. Gebäude sind dann barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind, so Frau Lins.

Rechtsanwalt Markus Laymann informierte über Verkehrsversicherungspflichten wie z. B. sicheres Betreten von Vereinsgebäuden und Haftungsthemen

in Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung.

Abschließend berichtete die ehrenamtliche Trainerin einer inklusiven Handballmannschaft über ihre Praxiserfahrungen. Sie sprach von vielen Vorteilen für den Verein wie höhere Medienpräsenz, neue Mitglieder, Netzwerkausbau und vieles mehr. Dabei hob sie die Bedeutung einer guten Kommunikation zwischen Eltern bzw. Betreuern und Mannschaftsmitgliedern für den Erfolg einer inklusiven Mannschaft hervor.

Die Teilnehmer aus verschiedenen Teilen Bayerns nahmen mit großem Interesse teil und schätzten die fachlichen Informationen sowie den Austausch untereinander. Das nächste KOBE Vereinsforum findet am 05. Oktober zum Thema „Feste feiern – aber richtig. Veranstaltungsorganisation für Vereine.“ statt. Mehr Informationen gibt es [hier](#).

Bei Fragen erreichen Sie Utta Pollmeier von der KOBE WM-SOG telefonisch unter 0881/681-1519 oder per E-Mail an ehrenamt@lra-wm.bayern.de.

UP

Gründung eines Integrationsbeirates

Der Integrations-Beirat soll vermitteln, mithelfen, unterstützen und zeigen. Beim Integrations-Beirat überlegen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte gemeinsam:

„Was können wir tun, damit Menschen in unserem Landkreis gut zusammenleben?“ „Wie können die Wünsche und

Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte besser gehört werden?“

Sie möchten Sich für ein gutes Zusammenlegen in unserem Landkreis einsetzen? Dann rufen Sie an unter 0881-8854 oder schreiben eine E-Mail an: integrationsbeirat-wm.sog@gmail.com

KD

„Wir geben den Ton an“

„Wir geben den Ton an!“ Großprojekt der Senioren Tagesbetreuung der Lebenshilfe Weilheim-Schongau e.V.

Geht man aus dem Neubau der Senioren Tagesbetreuung in Richtung der älteren Wohnhäuser, so führt der Weg an der wenig attraktiven, beton-grauen Hinterseite, eines Carports entlang. Die Senioren Tagesbetreuung, eine bunte Gruppe mit sehr viel Kreativität, hat sich für die graue Rückwand etwas einfallen lassen.

Als die Einrichtung im Jahre 2019 einen Brennofen zum Töpfern, finanziert aus Spendengeldern, erhielt, war schnell folgende Idee geboren: Die Bewohner töpfeln Wandfliesen in den unterschiedlichsten Farben und Größen. Diese klebt der Hausmeister dann an die Wand und schon wird aus der tristen Mauer ein buntes Kunstwerk – eben genauso bunt wie die Seniorengruppe selbst.

Gesagt, getan! Inzwischen gibt es hier bei der Lebenshilfe in Polling eine große Gruppe von kleinen Töpferprofis. Und der Vorrat an fertigen Fliesen wächst auch. Ganz wichtig ist beim Töpfern, dass die Betreuer die Bewohner nur unterstützen, wenn es wirklich nötig ist. Jeder darf und soll seiner Kreativität freien Lauf lassen. Wenn eine Fliese mal nicht zu 100 Prozent glasiert oder rechteckig ist, spielt das keine Rolle. Jede Fliese ist einzigartig – wie die Bewohner selbst!

Mitte Mai war es nun soweit. Die ersten Fliesen wurden an die Wand geklebt. Ein spannendes Ereignis für alle und das Ergebnis kann sich sehen lassen!

Der Anfang ist nun gemacht – fertig ist das Projekt noch lange nicht. Frei nach dem Motto „Polling kann nicht nur Säulen!“ wird diese einzigartige Aktion nun fleißig beworben. Hier in der Obermühlstraße 95 am Ortsrand von Polling würde man sich auch über neugierige Besucher sehr freuen! Parkplätze vor

Ort wären vorhanden und da das Ganze im Freien ist, ist ein Besuch mit gültigen Abstands- und Hygieneregeln kein Problem.

Nähere Infos zu diesem Projekt und aktuelle Informationen sind auf der Internet-, bzw. Facebookseite der Lebenshilfe Weilheim-Schongau e.V zu finden.

Kristina Reichhart,
Lebenshilfe Polling



Die Senioren der Tagespflege vor der neuen, bunt gestalteten Fliesen-Rückwand der Garagen. Foto: privat.

Aktion Mensch-Umfrage zu Alltagsbarrieren und Förderangebot zur Beseitigung der Barrieren

Die aktuelle repräsentative Online-Umfrage zeigt, dass zwei Drittel der Menschen in Deutschland im Alltag auf Barrieren stoßen.

Befragte mit Behinderung nehmen diese nahezu doppelt so viel wahr wie Befragte ohne Beeinträchtigung. Die neue Förderaktion #1BarriereWeniger soll dazu beitragen, dass der öffentliche Raum barrierefreier wird.

Für die Beseitigung von 2000 Barrieren stellt die Aktion Mensch im Ersten Aktionsjahr zehn Millionen Euro bereit. Anbieter aus der Privatwirtschaft oder aus

dem öffentlich-rechtlichen Bereich können ebenso die Initiative ergreifen, wie Vereine und Privatpersonen.

Haben auch Sie eine Idee, wie eine Barriere abgebaut werden kann? Braucht ihre Wirtschaft vor Ort nur noch ein barrierefreies WC? Können Mitglieder der Seniorengruppe besser den Mehrzweckraum im Vereinsheim nutzen, wenn es eine Rampe gäbe? Nur zu, denn oftmals hilft der Barriere-Abbau nicht nur denen die es offensichtlich brauchen. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

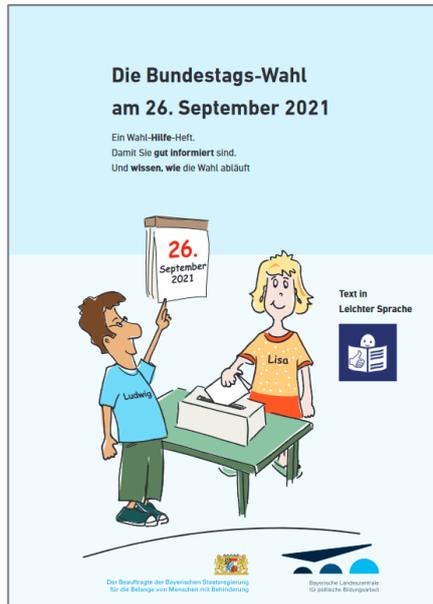
KD

Wahlhilfeheft/Broschüre zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Holger Kiesel, der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und die bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit geben auch zur Bundestagswahl am 26.09.2021 wieder ein Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache heraus.

Das Wahl-Hilfe-Heft ist ab sofort abrufbar auf der [Internetseite des bayerischen Behindertenbeauftragten](#).

Druckexemplare können bei der [bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit](#) bestellt werden. Einzelne



Wahlhilfeheft zur Bundestagswahl 21.
Quelle: Bayerischer Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Exemplare erhalten ebenfalls die Gemeinden vor Ort.

Außerdem sind Informationen in Gebärdensprache zur Bundestagswahl auf der [Webseite des Bundestags](#) abrufbar.

Wahlschablonen für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung können beim [Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.](#) bestellt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie helfen, diese Information in Ihrem Umfeld zu verbreiten.

KD

Barrierefreier Spielplatz in Weilheim an der Ammer

Vor drei Jahren hat CSU-Stadträtin Alexandra Bertel den Anstoß zu einem „Inklusiven Spielplatz“ gegeben. Seit zwei Jahren steht fest, dass der städtische Spielplatz an der Ammer am südlichen Ortsrand nun barrierefrei umgebaut werden soll. Eine gute Nachricht für alle betroffenen Familien.

Das städtische Bauamt legte in der letzten Bauausschuss-Sitzung eine ausgearbeitete Planung vor, die einhellig befürwortet wurde.

So setzt das neue Konzept an vielen Stellen auf die Begegnung und das Miteinander von behinderten und nicht-behinderten Kindern. Für Kinder, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, wird beispielsweise eine Rutsche gebaut, die über eine Rampe erreichbar



Beispielbild einer barrierefreien Rutsche der Firma Kinderland Emsland Spielgeräte; abgerufen am 26.07.2021 unter www.emsland-spielgeraete.de

ist, sagte Stadtbaumeisterin Andrea Roppelt-Sommer.

Die Kosten für die Umgestaltung belaufen sich schätzungsweise auf 100.000,00 Euro. Die Stadtbaumeisterin geht davon aus, dass etwa die Hälfte der Kosten durch Zuschüsse (z. B. von der Aktion Mensch oder Sternstunden des BR) abgedeckt werden können. Über den Anteil der Stadt entscheiden die Mandatsträger bei den Beratungen über den Haushaltsplan 2022.

Bleibt im Sinne der betroffenen Kinder zu hoffen, dass die nötigen Mittel von der Stadt Weilheim zur Verfügung gestellt werden können. Mehr Informationen dazu gibt es auch im dazugehörigen [Artikel](#) des Weilheimer Tagblatts vom 28.06.2021.

Über den Landkreis hinaus

Ausschreibung des Bundesteilhabepreis 2021

Der Bundesteilhabepreis ist heuer dem Thema „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“ gewidmet. Abgabeschluss bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist der **21.8.2021**

Weitere Informationen finden sich unter www.bundesteilhabepreis.de.

Frei sein! BUB-Berg-Rolli-Touren



Die Aussicht genießen im Offroad Geländeerollstuhl Extreme X8. Quelle: Stefan Jenuwein

Bewegung und Begegnung BUB e.V. möchte Barrieren – nicht nur im Kopf, sondern auch real – abbauen und Bewusstsein dafür schaffen, dass Barrierefreiheit die Voraussetzung für Teilhabe ist.

Deshalb ermöglicht der BUB e.V. ab August 2021 für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren, dass Interessierte mit dem elektrischen Offroad-Geländeerollstuhl Extreme X8 auf Bergtour gehen können. Eine erste Tour führt von Garmisch-Partenkirchen zur Tannenhütte, am Fuße des Wank gelegen.

Der Weg ist abwechslungsreich, an manchen Stellen auch anspruchsvoll und erfordert Mut bei den Piloten! Sie

müssen sich erst daran gewöhnen, dass dieser Rollstuhl im steilen Gelände so viel mehr kann. Als Fußpfad ist der Weg bis zu 30 Prozent steil, nur teilbefestigt und führt zudem über eine Fußgängerhängebrücke. Der Ausblick zur gegenüberliegenden Zug- und Alpspitze im Wetterstein ist famos, genauso wie hinunter in den Ort mit der Skisprungschanze.

Auch Sie sind herzlich eingeladen - wir freuen uns auch auf Ihre Anfrage.

Weitere Infos auf unserer Internetseite:

<https://www.be-und-be.org>

Stefan Jenuwein / Christine Stifter

Der Mobilitätsservice der Deutschen Bahn

Solange Menschen mit Behinderung noch nicht selbstbestimmt, spontan und ohne großen Planungsaufwand die Deutsche Bahn in Bayern nutzen können, muss der Mobilitätsservice der Bahn wenigstens so gut es geht und so niederschwellig wie möglich funktionieren.

Dies soll nun mit der vom Freistaat Bayern und die DB Station&Service AG neu unterzeichneten Vereinbarung zur Fortführung der Leistungen der „[Mobilitätsservice-Zentrale](#) im Schienenpersonennahverkehr“ ermöglicht werden.

Bislang war dafür DB Vertrieb zuständig. Die DB Station&Service wird diesen Service künftig auf alle Bahnverbindungen in Bayern ausweiten und parallel auch für den Schienenpersonenfernverkehr gewährleisten.

Damit haben mobilitätseingeschränkte Fahrgäste künftig einen zentralen Ansprechpartner zur Vorbereitung ihrer

Zugreise – egal mit welchen Anbietern sie unterwegs sind. Bei der Mobilitätsservice-Zentrale können mobilitätseingeschränkte Fahrgäste ihre Zugreise zentral anmelden. Sie gibt die notwendigen Informationen an die verschiedenen beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen weiter und vermittelt Ein-, Um- und Ausstiegshilfen an den Bahnhöfen. Außerdem berät sie diese Kundengruppe individuell hinsichtlich ihrer Reiseplanung.

Im Prinzip arbeitet die Mobilitätsservicezentrale wie ein Call-Center. Die praktische Umsetzung der Hilfen erfolgt durch die jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie in größeren Bahnhöfen durch DB Station&Service sowie deren Kooperationspartner.

KD sowie Alpenrad Magazin vom
12.07.20201

BLWG-Einzelcoaching zur Videotelefonie für Menschen mit Schwerhörigkeit

Die Familie über Skype virtuell zu Kaffee und Kuchen treffen, mit den Kollegen ein Feierabendbier über Google Hangouts trinken oder gemeinsam mit den Freundinnen via Zoom an einem Mal-Event teilnehmen: Microsoft Teams, Zoom, GoToMeeting und andere Anwendungen für Online-Besprechungen gehören seit verganginem Jahr zum Alltag.

Mit Videotelefonie die sozialen Kontakte während der Corona-Pandemie aufrechterhalten, das ist eine Entwicklung, die schwerhörige Menschen vor Herausforderungen stellt. Während sich der eine oder die andere bereits an die neue Kommunikationsform gewöhnt hat, sind besonders für Menschen mit Schwerhörigkeit die Webinare und Onlinekonferenzen eine Herausforderung.

„Die große Hürde für die Schwerhörigen ist die psychosoziale Komponente“, erklärt Natascha Klenk. Die Sozialpädagogin berät in der Ingolstädter Servicestelle des Fachverbandes für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. (BLWG) Schwerhörige unter anderem zum Thema Videotelefonie.

Viele Betroffene schließen von vorneherein aus, die Videotelefonie zu nutzen, weil sie fürchten, dass die Tonqualität nicht ausreicht, um etwas zu verstehen. „Da spielt die Angst, sich zu blamieren, eine große Rolle.“

Natascha Klenk zeigt während des Einzelcoachings „Einführung in die Videotelefonie“ verschiedene technische Lösungen. Zudem gibt sie Tipps zur Kommunikationstaktik für Schwerhörige.

Der BLWG berät Menschen mit Hörbehinderungen in allen Altersgruppen, Angehörige oder Mitarbeitende aus Behörden oder medizinischen Einrichtungen.

Gefördert wird der Verein vom Bezirk Oberbayern und vom Bayerischen Sozialministerium im Rahmen der Offenen Behindertenarbeit. Während der Termine räumt Klenk mit Ängsten und Vorurteilen auf. „Es geht im Einzelcoaching darum, dass man es in einem geschützten Rahmen ausprobieren kann“, erklärt

sie. Dabei zeigt sie technische Lösungen auf. Unter anderem erklärt sie, wie man das Zubehör von Hörgeräten koppeln kann, Untertitel nutzt oder Apps zur Spracherkennung verwendet. Ein zentraler Inhalt ist aber auch die Kommunikationstaktik. „Einen offenen Umgang mit der Schwerhörigkeit kann man lernen. Dieser schafft Transparenz und beugt Missverständnissen vor. So ist es wichtig, dem Gesprächspartner genau zu benennen, was man in der Kommunikationssituation braucht, eine gute Beleuchtung oder die Vermeidung von Störgeräuschen“, betont die Sozialpädagogin. (sam)

Kontakt: Natascha Klenk, BLWG Informations- und Servicestelle Ingolstadt, Tel.: 0841/99375460, E-Mail: iss-in@blwg.de



Natascha Klenk bei ihrer Arbeit. Quelle: BLWG

Plattform „Barrierefreier Wohnraum im LK Weilheim-Schongau

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) im Caritasverband Weilheim-Schongau hat eine **spezialisierte regionale Plattform für barrierefreien Wohnraum** auf ihrer Homepage eingerichtet:

In Kooperation mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises Weilheim-Schongau und der Stadt Weilheim soll nun auch mit gezielter Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden in der Im-

mobilenbranche für das Thema „Barriere-freier Wohnraum“ sensibilisiert werden.

Die OBA baut mit dieser Plattform ein landkreisweites Netzwerk auf, das die Suche, den Um- und Neubau von barrierefreiem Wohnraum erleichtern soll.

Suchen Sie eine barriere-freie Wohnung oder wollen Sie eine barriere-freie Wohnung vermieten?

Eine E-Mail oder ein Anruf genügen!

Ab sofort können Sie Ihre Suchanfragen und Angebote über die Caritas einstellen lassen: **oba@caritas-wm-sog.de** oder **0881/90 95 90 21**.

Auf der Plattform finden Sie außerdem hilfreiche Informationen und Links zur Finanzierung von Um- und Neubau von barrierefreiem Wohnraum.

Die Plattform wird in Zusammenarbeit mit allen in der Behindertenarbeit tätigen Trägern und Organisationen sowie mit beteiligten Vermietern und Maklern langfristig weiterentwickelt.

Die OBA freut sich auf eine rege Nutzung der Plattform und nimmt jeden Hinweis zu Aufbau und Entwicklung gerne entgegen.

Monika Gleixner, OBA

„BE HEARD“ – ein Podcast-Projekt der Caritas-Freiwilligenagentur für junge Leute mit und ohne Behinderung

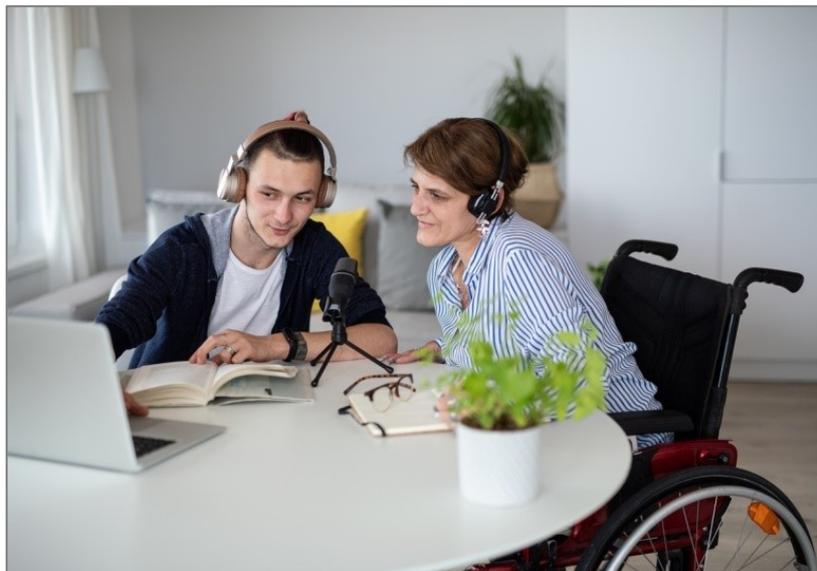
Ein Podcast ist eine Serie von Hörbeiträgen, die über Radio oder Internet gesendet werden können. Aber wie entstehen solche Podcasts, wie werden sie produziert und veröffentlicht?

Das können junge Leute mit und ohne Behinderung im Rahmen des Projekts „Ehrenamt für Alle!“ der Freiwilligenagentur im Caritasverband Weilheim-Schongau e.V. in diesem Herbst lernen.

Gemeinsam berichten sie über Themen, die ihnen wichtig sind. Damit helfen sie, Barrieren abzubauen, damit alle Menschen in unserer Gesellschaft gut zusammenleben können.

Begleitet werden die Teilnehmenden von Medienfachleuten und Pädagogen. Es wird mehrere kurzen Workshops geben, voraussichtlich in Weilheim in der Zeit von Mitte September bis Ende Oktober 2021.

Das Projekt richtet sich an junge Menschen ab 18 Jahren. Voraussetzungen sind die Teilnahme an allen Workshops und ein selbständiger und sicherer Umgang mit Laptop oder Smartphone.



So könnte eine Podcast Aufnahme aussehen.
Foto: ©istock.com/halfpoint

Wer sich für das Projekt interessiert, kann sich ab sofort in der Freiwilligenagentur „Anpacken mit Herz“ melden.

Ansprechpartnerin ist die Koordinatorin
Gabi Hager-Königbauer,
Tel. 0881/909590-17,
koenigbauer@anpacken-mit-herz.de

„Ehrenamt für Alle! Erfolgreich weiter“

Mit ihrem Inklusionsprojekt „Ehrenamt für Alle! Erfolgreich weiter“ will die Caritas-Freiwilligenagentur Menschen mit und ohne Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zum freiwilligen Engagement ermöglichen.

Sie informiert, berät und vermittelt Interessierte an ein Ehrenamt und hilft, eine passende und machbare Tätigkeit zu finden.

Außerdem informiert sie Vereine und Organisationen über Voraussetzungen für inklusive Angebote. So sollen noch mehr Menschen mit und ohne Behinderung, mit welcher Herkunft oder sozialem Hintergrund, die Möglichkeit haben in der Zivilgesellschaft mitzuwirken und sie mitzugestalten. Gefördert wird das Projekt von Aktion Mensch und der Versicherungskammer Stiftung.

Gabi Hager Königbauer

Ableismus – eine Definition

„Dauerhaft erwerbsgemindert? Das heißt doch, du musst nicht arbeiten gehen!? Ich beneide dich!“

Die oben beschriebene Situation ist eines von vielen Beispielen für Ableismus. Der Begriff „Ableismus“ wird aus dem englischen Wort „able“ (to be able = fähig sein) abgeleitet². Doch was steckt dahinter?

„Ableismus [...] ist die alltägliche Reduktion eines Menschen auf seine Beeinträchtigung. Damit einher geht eine Abwertung (**aufgrund** seiner Beeinträchtigung) oder aber eine Aufwertung (**trotz** seiner Beeinträchtigung). [...] Behinderte Menschen erleben durch den Ableismus das, was Menschen mit Migrationshintergrund durch den Rassismus widerfährt [...].“²

Ableismus ist somit eine Form der Bewertung von Fähigkeiten eines Menschen mit Behinderung. „In jedem Fall werden die Betroffenen nicht als gleichberechtigte Gegenüber wahrgenommen, sondern etikettiert und auf- oder abgewertet.“³

Besonders schwierig wird es im Alltag, wenn wohlmeinende Menschen sich gegenüber behinderten Menschen damit unbewusst grenzverletzend verhalten und Dank erwarten.

Ableismus ist ein meist unterbewusstes Ausgrenzungsverhalten das bei vielen Menschen noch nicht als solches eingeordnet ist. Daher ist es wichtig, auf diese Form von Bewertung eines Menschen aufmerksam zu machen. Mehr Informationen dazu gibt es [hier](#).

KD

² ISL ABle-Ismus Broschüre, S. 3

³ ISL ABle-Ismus Broschüre, S. 4